

## 2. Satzung zur Änderung der **H A U P T S A T Z U N G** der Gemeinde Büchel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in der Sitzung am 14.06.2012 den Erlass der folgenden 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

1. Der Absatz 1 des § 10 „Entschädigungen“ erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates, als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 13,- Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates.“

2. Im Absatz 5 des § 10 „Entschädigungen“ wird im ersten Spiegelstrich die Zahl „435“ in die Zahl „385“ und im zweiten Spiegelstrich die Zahl „109“ in die Zahl „75“ geändert.

3. Im § 11 Abs. 1 wird der letzte Satz gestrichen.

### Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

(2) Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

(3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

Dirk Engelhardt  
Bürgermeister

Beschlossen am 14.06.2012

Datum d. Ausfertigung: 15.06.2012



Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde: 19.06.2012

rechtliche Unbedenklich-  
keitserklärung durch  
Rechtsaufsicht vom: 26.06.2012  
Az: KomA 020.051:68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i.d.F.v. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 29.06.2012 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafeln für den Zeitraum vom 30.06.2012 bis 08.07.2012 angeschlagen.

Ausgehängt am 29.06.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG  
Kindelbrück

Abgenommen am 11.07.2012

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG  
Kindelbrück